



Sitzung vom

18. August 2026

Mitgeteilt den

18. August 2026

Protokoll Nr.

553/2026

Anfrage Bisculm Jörg

betreffend Spielgruppen: Anforderungen und Unterstützung

Antwort der Regierung

Spielgruppen sind ein relevantes Angebot im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE). Sie fördern die frühkindliche Entwicklung, insbesondere hinsichtlich sozialer, emotionaler, kognitiver, körperlicher und psychischer Entwicklung. Sie stärken Familien, indem sie punktuelle Entlastung und Austausch bieten, und gesellschaftlich tragen sie zu Chancengerechtigkeit und sozialer Integration bei.

Zu Frage 1: Spielgruppen nehmen in der Strategie der frühen Förderung eine wichtige, vorwiegend kommunal verankerte Stellung ein. Die Strategie wurde im Rahmen des Programms «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden» 2020–2022 unter Einbezug verschiedener Anspruchsgruppen sowie auf Grundlage einer Bestandes- und Bedarfsanalyse erarbeitet. Die Erhebung im Jahr 2021 zeigte, dass Spielgruppen das am weitesten verbreitete Förderangebot für Kinder im Vorschulalter sind. Rund drei Viertel der Gemeinden verfügten damals über ein entsprechendes Angebot. Diese breite Verankerung unterstreicht ihre Bedeutung für die frühe Förderung im Kanton. Spielgruppen wurden deshalb in mehreren Massnahmen der Strategie berücksichtigt.

Da auf kantonaler Ebene keine gesetzliche Grundlage für Spielgruppen besteht und diese in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen, richten sich die entsprechenden Empfehlungen und Massnahmen in erster Linie an die Gemeinden. Empfohlen wird unter anderem eine kommunale Situationsanalyse. Sie schafft die Grundlage, um die vorhandenen Angebote und deren Ausgestaltung systematisch zu erfassen.

Zu Frage 2: Aufgrund der Anfrage Tenchio wurde geprüft, anhand welcher Kriterien eine Abgrenzung zwischen familienergänzenden Betreuungsangeboten sowie Spielgruppen vorgenommen werden kann. Die angekündigte Überprüfung hat ergeben,

dass für die Abgrenzung zwischen Spielgruppen und bewilligungspflichtigen Kindertagesstätten nicht die Bezeichnung, sondern die tatsächliche Ausgestaltung des Angebots massgebend ist. Entscheidend sind insbesondere der Umfang und die Regelmässigkeit der Betreuung sowie die individuelle Nutzungsdauer. Auf dieser Grundlage wurden mit besonderem Augenmerk auf den Kinderschutz die «Empfehlungen für Spielgruppen in Graubünden» vom 1. März 2023 erarbeitet. Sie enthalten eine einheitliche Angebotsdefinition und Qualitätsindikatoren, unter anderem zu Qualifikation, Betreuungsschlüssel, Infrastruktur, Sicherheit, Gesundheit und Schutz der Integrität. Ein ergänzendes Selbstevaluationsformular ermöglicht den Spielgruppen, die Umsetzung der Empfehlungen zu überprüfen und Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen. Die Empfehlungen und die Selbstevaluation dienen sowohl den Spielgruppen als auch den zuständigen Stellen als Orientierung und als Grundlage für den gegenseitigen Austausch. Sie werden auch von der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Graubünden (FKS Grischun) begrüsst.

Zu Frage 3: Für Spielgruppen besteht weder eine Bewilligungs- noch eine Meldepflicht. Je nachdem, wie Gemeinden ihre Situationsanalysen im Bereich Frühe Förderung ausgestalten, verfügen diese über detaillierte Angaben zur Ausgestaltung der jeweiligen Spielgruppenangebote. Gehen beim Kanton schriftliche Hinweise auf ein Angebot ein, das den Kriterien einer familienergänzenden Kinderbetreuung entsprechen könnte, prüft er diese und leitet die erforderlichen Schritte ein.

Zu Frage 4: Ergibt die Überprüfung von Hinweisen, dass ein als Spielgruppe deklariertes Angebot aufgrund seiner Ausgestaltung als Kindertagesstätte gilt, finden die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben Anwendung. Das kantonale Sozialamt, das mit der Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten betraut ist, berät und begleitet die Beteiligten auf dem Weg zur Bewilligung des Angebots als Kindertagesstätte.

Zu Frage 5: Da die Spielgruppen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen, sind diese folglich auch für deren finanzielle Unterstützung zuständig.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin